



Nutzungsbedingungen für das APS-Logo Lizenzvereinbarung zur Verwendung des APS-Logos durch Mitglieder

Berechtigter Personenkreis

Die Mitglieder des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e.V. sind berechtigt, das Logo des Aktionsbündnisses zu verwenden. Voraussetzung dafür ist die ordentliche Mitgliedschaft im Aktionsbündnis, die die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung einschließt. Darin verpflichtet sich das jeweilige Mitglied zum Ausgleich zwischen Interessen des Aktionsbündnisses und möglichen eigenen Interessen.

Lizenzvereinbarung

Zusätzlich muss vor Verwendung des Logos eine Lizenzvereinbarung akzeptiert werden.

Verwenden des Logos

Das Logo darf in keinster Weise verzerrt, gedreht, geneigt, gespiegelt oder in seinem Erscheinungsbild verändert werden. Die festgelegten Farbanwendungen und Schrifttypen dürfen nicht verändert werden. Das Logo darf nur vor hellen Hintergründen erscheinen. Es muss freistehend verwendet werden und darf nicht mit einem anderen Merkmal kombiniert oder von diesem überlagert werden.

Anwendungsgebiete

Die Rechteeinräumung betrifft die Logoverwendung auf Homepages, Geschäftspapier und anderen Druckerzeugnissen wie Flyern, Informationsbroschüren, Plakaten oder bei Präsentationen. Von der Verwendung ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von (verkaufbaren) Produkten. Mitglieder des Aktionsbündnisses können in ihrem Internetauftritt auf das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. direkt verweisen und auch direkt verlinken. Sie sollten das Aktionsbündnis über diesen Schritt informieren. (Eine Verlinkung zum Downloadbereich des Aktionsbündnisses verursacht Kosten beim Aktionsbündnis und ist in der einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln).

Das Logo steht den Mitgliedern im geschützten Bereich der Homepage unter www.aktionsbuendnis-patientensicherheit.de zum Download in drei Versionen zur Verfügung.

1. „Mitglied im ...“

Diese Version des Logos dürfen ordentliche Mitglieder auf ihrer Homepage und Druckerzeugnissen verwenden. Davon ausdrücklich ausgenommen sind

verkaufbare Produkte. Bei Druckerzeugnissen wird als Nachweis über die Logoverwendung um die Übersendung eines Exemplars an die Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses gebeten.

2. „In Zusammenarbeit mit ...“

Diese Version des Logos dürfen ordentliche Mitglieder im Rahmen gemeinsamer Veröffentlichungen, Veranstaltungen und sonstiger gemeinsamer Aktionen mit dem Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. verwenden. Die Verwendung bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand. Bei Druckerzeugnissen wird als Nachweis über die Logoverwendung um die Übersendung eines Exemplars an die Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses gebeten.

3. Ohne Zusätze für Folien für Präsentationen

Das Aktionsbündnis stellt seinen Mitgliedern eine Vorlage für Powerpointpräsentationen zur Verfügung. Das Layout dieser Vorlage darf in keiner Weise verändert werden und nur im Zusammenhang mit Präsentationen des Aktionsbündnisses verwendet werden, die im Vorfeld mit dem Vorstand des Aktionsbündnisses abgestimmt wurden.

Nachweis über Logoverwendung

Als Nachweis über die Logoverwendung und zur Dokumentation im Pressearchiv des Aktionsbündnisses wird um die Übersendung eines Exemplars an die Geschäftsstelle gebeten. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. behält sich das Recht vor, die Verwendung des Logos zu überprüfen. Mängel in der Verwendung des Logos sind bei angemessener Forderung zu beheben. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. behält sich das Recht vor, bei Missachtungen der Logoverwendung oder anderen Missachtungen des anwendbaren Rechts Beschwerde einzulegen.

Fragen zur Verwendung des APS-Logos und Nachweis über die Verwendung bitte an:

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS)
Alte Jakobstr. 81
10179 Berlin
Fon +49 (0) 30 36 42 81 60
Fax +49 (0) 30 36 42 81 611